

Mitteilung des Senats vom 10. September 2024**Hat das Projektmittelverfahren des Senators für Kultur Digitalisierungspotenzial?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/343 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Projektförderung gehen beim Senator für Kultur durchschnittlich pro Vergaberunde ein? Bitte aufgeschlüsselt nach Verfahren angeben (freie/nicht institutionsgebundene Künstler- und Vereinsförderung, Ensembleförderung, Förderung der Queerkultur sowie der Jungen Szene und Subkultur).

In den Jahren 2022 bis 2024 gingen folgende Anträge ein:

	2022	2023	2024
Projektmittelverfahren (freie/nicht institutionsgebundene Förderung)	239 Anträge	284 Anträge	381 Anträge
Junge Szene/Sub 1. Tranche	18 Anträge	118 Anträge	109 Anträge
Junge Szene/Sub 2. Tranche	22 Anträge	entfallen	59 Anträge
Junge Szene/Sub 3. Tranche	23 Anträge	entfallen	entfallen
Junge Szene/Sub 4. Tranche	37 Anträge	entfallen	entfallen
Ensembleförderung (3-jährig)	entfallen	entfallen	9 Anträge
Queerkultur	19 Anträge	13 Anträge	12 Anträge
Insgesamt	358 Anträge	415 Anträge	570 Anträge

- a) Wie werden die Anträge übermittelt, und wie hoch ist der Anteil der postalisch und der per E-Mail eingehenden Anträge jeweils?

Die Anträge werden hauptsächlich digital an die auf der Website veröffentlichte E-Mailadresse gesandt. Auf dem postalischen Weg

werden nur etwa 10 Prozent der Anträge eingereicht. Eine genaue Statistik über den Übermittlungsweg führt das Ressort nicht.

- b) In wie vielen Fällen wurden per E-Mail eingehende Anträge wegen falscher oder alter Dateiformate vom Server zurückgewiesen?

Aus den Verfahren der vergangenen zwei Jahre sind drei Fälle bekannt, bei denen eine Zustellung per E-Mail fehlschlug. Die Gründe dafür sind unbekannt und ebenso, ob eine Zurückweisung durch den Server dafür verantwortlich war.

- c) In wie vielen Fällen werden nach Kenntnis des Senats nicht die auf der Homepage der Kulturbehörde bereitgestellten Antragsdokumente verwendet?

Fast alle Antragstellenden nutzen die auf der Website des Senators für Kultur veröffentlichten Antragsformulare, sodass eine Erfassung der wenigen Einzelfälle, in denen ein anderes Formular genutzt wurde, vernachlässigbar erscheint.

- d) Wie viele Projektanträge sind nach Kenntnis des Senats unvollständig oder fehlerhaft, und wie wird mit diesen verfahren?

In circa 80 bis 90 Prozent sind die eingereichten Anträge unvollständig oder fehlerhaft. Die Ursachen sind dafür vielfältig und reichen von fehlenden Unterschriften, unvollständigen Adressdaten und Bankverbindungen bis hin zu unklaren Projektbeschreibungen oder fehlerhaften Kosten- und Finanzierungsplänen.

Der Senator für Kultur führt daher bei der Erstaufnahme eine erste Schnellprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und augenfällige Fehler durch, sodass bereits bei Versand der Eingangsbestätigung entsprechend Unterlagen nachgefordert werden können.

Im Falle von unvollständigen oder fehlerhaften Anträgen nehmen im weiteren Verfahren die Fachreferate Kontakt zu den Antragstellenden auf, um Korrekturen und Ergänzungen zu erbitten. Der benötigte Beratungsumfang variiert – je nach Antragstellenden und Förderprogramm – mitunter stark.

- e) Wie viele Antragsteller benötigen Beratung oder Unterstützung bei der Antragstellung?

In circa 80 bis 90 Prozent der Fälle benötigen die Antragstellenden Beratung und Unterstützung, die allerdings unterschiedlich umfangreich ausfällt. Besonders hoch ist der Beratungsbedarf vor Ablauf der Antragsfristen und bei bisher noch unerfahrenen Antragstellenden.

Je nach Antragstellenden und Förderschwerpunkt erschweren teilweise auch sprachliche Barrieren die Antragsstellung. Diesem Problem wird der Senator für Kultur künftig verstärkt entgegenwirken, indem die Antragsunterlagen zusätzlich in einfacher Sprache und in Fremdsprachen angeboten werden. Die Antragserstellung muss allerdings weiterhin rechtssicher in der Amtssprache Deutsch erfolgen.

Daneben bietet der Senator für Kultur auch Workshop-Reihen und Informationsveranstaltungen an, in denen Antragsunterlagen vorgestellt und Fragen der Antragstellenden beantwortet werden. Diese Treffen werden weitgestreut angekündigt. Zusätzlich bieten die Referate offene Sprechstunden und bei Bedarf und auf Anfrage auch individuelle Beratungstermine an.

Neben den Beratungsangeboten des Kulturressorts unterstützen auch Verbände bei der Antragstellung.

- f) Wie hoch schätzt der Senat den Beratungsaufwand und Bearbeitungsaufwand, der den Beschäftigten durch das Nacharbeiten unvollständiger Anträge entsteht?

Der Beratungsaufwand variiert und liegt bei einem Mehraufwand von 30 Minuten bis hin zu vier Stunden pro Antrag. Spitzenzeiten sind die Zeiten kurz vor Ablauf der Antragsfristen, aber auch die Nachbearbeitung unvollständiger Anträge bringt einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich, der sich auf zwei Phasen aufteilt. In der ersten Phase nach der Antragstellung erfolgt die Antragserfassung. Hierbei werden die Anträge zentral in der Abteilung 1 beim Senator für Kultur erfasst sowie auf Vollständigkeit und augenfällige Fehler geprüft. In der zweiten Phase erfolgt die tiefergehende Prüfung der Anträge durch die Sachbearbeitung in den Fachreferaten. Für die Vorbereitung der Jurybefassung bis zur Bewilligung ist bei einem Antrag, der unvollständig und/oder fehlerhaft ist, aufgrund des sehr individuellen Beratungs- und Bearbeitungsaufwands von einem Mehraufwand von 30 Minuten bis circa vier Stunden pro Antrag auszugehen.

2. Wie nutzerfreundlich und effizient sind die Antragstellung und das Projektmittelverfahren der Kulturbehörde insgesamt aus Sicht des Senats, und welche Optimierungspotenziale werden gesehen?

Aus Sicht des Senats sind Verfahren und Unterlagen transparent, nachvollziehbar und nutzerfreundlich. Gleichwohl hat die Erfahrung der Vergangenheit Optimierungspotenziale offenbar werden lassen.

So werden die Antragsunterlagen regelmäßig überarbeitet, um die Rückmeldungen der Antragstellenden so gut als möglich aufzunehmen und ihren Bedürfnissen entgegenzukommen. Im Rahmen der

Workshops „Denkzellen“ wurden und werden gemeinsam mit den Akteuren aus der Kulturszene regelmäßig Verbesserungsvorschläge gesammelt, diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt. Darüber hinaus führt auch der Austausch mit den einzelnen Fachverbänden (etwa dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, dem Landesverband für darstellende Künste in Bremen, der Gedok und viele mehr) immer wieder zu Anpassungen und weiteren Verbesserungen der Verfahren und Formalitäten.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Einführung eines Onlineantragsportals (worüber die Anträge online eingereicht werden können) zu wesentlichen Verbesserungen führen würde.

3. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Einführung eines digitalen, medienbruchfreien Angebotes zur Antragsstellung geprüft beziehungsweise welche Überlegungen und Initiativen gibt es diesbezüglich?

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2022 den zeitnahen Aufbau und die Einführung eines Onlineantragsportals für Zuwendungen (ZEBRA-Online) des Landes und der Stadtgemeinde unter Federführung des Senators für Finanzen beschlossen.

Das Onlineantragsportal wurde seit Oktober 2022 in Zusammenarbeit mit der Firma Interone entwickelt, aufgebaut, an die bremischen Verhältnisse angepasst und an die zentrale Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen angebunden. Diese beinhaltet einen Basisantrag, welcher von allen Dienststellen und Ressorts genutzt werden kann. Förderprogrammspezifische Angaben sind im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung umzusetzen.

Bislang steht das Onlineantragsportal (ZEBRA-Online) im Rahmen der Pilotphase den Antragstellenden seit dem 1. Oktober 2023 für Leistungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unter der Domain <https://zebra-online.bremen.de> (Link geprüft) zur Verfügung.

Die sukzessive Anbindung der jeweiligen Ressorts und Dienststellen ist nach Abschluss der Pilotphase für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Um für die Vergabeverfahren des Senators für Kultur verwendet werden zu können, sind jedoch weitere Anpassungen und individuelle Lösungen notwendig.

Seitens des Kulturressorts werden weiterhin auch andere Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Dabei werden Verfahren, die auf Bundesebene und in anderen Bundesländern Anwendung

finden, geprüft. Dies betrifft unter anderem ein Antragsformularmanagement Dienst (AFM) von Dataport, der für die Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt wurde oder auch das übergreifende Onlineportal (Fördersuite) des Bundes. Bezüglich einer potenziellen Nutzung des Dienstes AFM, der von der Freien und Hansestadt Hamburg verwandt wird, sind allerdings noch Abstimmungen und Prüfprozesse zwischen den Ressorts Kultur und Finanzen notwendig, insbesondere in Hinblick auf ein gültiges und rechtssicheres Authentifizierungsverfahren und eine benötigte Schnittstelle zur vom Kulturressort genutzten Zuwendungsdatenbank ZEBRA.

4. Wie bewertet der Senat das Potenzial, durch die Digitalisierung das Antragsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Verwaltung zu entlasten – auch mit Blick auf die Bearbeitung unterschiedlicher Vergaberunden und Juryabstimmungen?

Die Implementierung eines digitalen, medienbruchfreien Angebots zur Antragstellung und Abrechnung stellt aus Sicht des Senats eine wichtige Verbesserung dar.

Beispielsweise fehlt es in manchen Fällen den Anträgen an Basisdaten, wie etwa der Unterschrift oder der Bankverbindung.

Bereits der Wegfall von Nachforderungen eines unterschriebenen Papierantrags, durch Einführung der Verifizierung über DeutschlandID (ehemals BundID), führt zu Ersparnis von Zeit und Ressourcen. Ebenso kann durch die Einführung und Nutzung von Pflichtfeldern sowie von festgelegten Formatierungen das Nachbearbeiten reduziert werden, da das Absenden eines unvollständigen Antrags nicht möglich wäre, somit alle Angaben vollständig wären und Formatierungsfehlern vorgebeugt werden kann.

Für das Kulturressort hat die Digitalisierung der Antragstellung über ein Onlineantragsportal, die Onlinebearbeitung von Zuwendungsanträgen sowie die Digitalisierung der gesamten übrigen Zuwendungsabwicklung entsprechend eine zentrale Bedeutung und wird daher mit Nachdruck verfolgt.

5. Welche Digitalisierungshemmnisse bestehen aus Sicht des Senats bei der Umsetzung, und wie können diese beseitigt werden?

In erster Linie ist ein Hemmnis in der Nutzung einer Alternative der finanzielle Aspekt, der für alternative Varianten derzeit noch nicht beziffert werden kann, da er stets von der Notwendigkeit der individuellen Anpassungen für den Nutzenden abhängt. Im Kulturhaushalt stehen für die Etablierung einer Alternative aktuell keinen finanziellen Mittel zu Verfügung.

Zudem steht im Kulturressort das entsprechende Personal derzeit nicht zur Verfügung.

Des Weiteren sollte in diesem Zusammenhang auch das V-Büro für Veränderung- und Projektmanagement beim Senator für Finanzen eingebunden werden, um die Prozesse des Projektmittelverfahrens zu verbessern.

Aktuell verzögert sich der Rollout von ZEBRA-Online aufgrund der Priorisierung des EU-Bereichs in allen übrigen zuwendungsgebenden Ressorts. Die Ressorts Kultur und Finanzen stehen im Austausch bezüglich einer Prüfung der finalen Kosten und der technischen Umsetzung für eine kulturressortspezifische Anpassung von ZEBRA-Online als digitales Antragsstellungstool.

6. Welche Kosten entstehen nach Einschätzung des Senats durch die Einführung eines digitalen Projektmittelverfahrens, und wie hoch wird demgegenüber die Entlastung im Verwaltungsverfahren bewertet?

Die Kosten hängen von der letztlich gewählten Lösung ab.

Das Onlineantragsportal ZEBRA-Online wird seit Oktober 2022 in Zusammenarbeit mit der Firma Interone durch den Senator für Finanzen entwickelt. Eine aktuelle Auflistung der bisher angefallenen Kosten für die Entwicklung der digitalen Antragsstrecke für das Jahr 2024 liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Für die Entwicklung, den laufenden Betrieb bei Dataport sowie die Prüfung der Anwendung auf Barrierefreiheit wurden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von 1,15 Millionen Euro kalkuliert.

Für den Senator für Kultur entstehen aktuell keine Kosten.

Derzeit wird geprüft, inwieweit kulturspezifische Zusatzprogrammierungen nötig wären und welche weiteren Kosten diese nach sich ziehen.

Sowohl die Kosten für die Hamburger Variante (AFM-Dienst) als auch für die Bundesvariante (Fördersuite) in einer Nachnutzung durch Bremen können aktuell noch nicht beziffert werden, da individuelle Anpassungen für eine Nachnutzung durch Bremen einkalkuliert werden müssen. Die Ressorts Kultur und Finanzen prüfen aktuell die technischen und anwenderspezifischen Bedürfnisse und den damit verbundenen finanziellen Aufwand.

Die Entlastung durch ein digitales und auf die Bedürfnisse des Kulturressorts zugeschnittenes Projektmittelverfahren wäre sicherlich erheblich, da bei einer automatisierten Antragsstellung Fehlerquellen deutlich verringert und im Bereich der Sachbearbeitung manuelle Vorgänge durch automatisierte Vorgänge ersetzt würden.

Eine konkrete Aussage zu Entlastungseffekten ist in diesem Stadium der Prüfung allerdings noch nicht möglich.

7. Inwieweit und mit welchem Ergebnis besteht ein Austausch mit anderen Bundesländern und dem Bund zur Einführung eines digitalen Antragsverfahrens und seiner Übertragbarkeit auf Bremen?

Der Senator für Finanzen ist mit anderen Bundesländern und dem Bund zu verschiedenen Projekten – auch über die Inanspruchnahme des gleichen Dienstleisters – im stetigen Austausch zur Digitalisierung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens.

Ansonsten vergleiche die Antwort zu Frage 3.

8. Welche Investitionen wurden in den vergangenen fünf Jahren getätigt, um im Kulturressort die Nutzung digitaler Lösungen zu fördern, und in welchen Bereichen genau?

Die Einführungskosten für den Onlinedienst "Kulturgutausfuhr" werden vom Bund getragen.

Der Senator für Kultur trägt die laufenden Betriebskosten für den Einer-für-Alle-Dienst (efa) in Höhe von circa 1 500 Euro. Weitere Investitionen sind nicht erfolgt.

9. Inwieweit gibt es Überlegungen oder bereits Initiativen zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Kulturressort und um welche handelt es sich konkret?

Aktuell wird das Dokumentenmanagementsystem VIS eingeführt, das bereits zu vielen Neustrukturierungen und Prozessoptimierungen geführt hat. Allerdings befindet sich der Senator für Kultur derzeit noch in der Anfangsphase dieses Prozesses.

Zudem wurden dem Kulturressort neun OZG-Leistungen (Onlinezugangsgesetz) zugeordnet:

10524	Denkmalförderung
10525	Denkmalrechtliche Genehmigung
10526	Denkmalverzeichnis/-liste
10543	Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmal
10058	Bibliotheks- und Archivangebote
10014	Bibliotheksausweis

10023	Musikschule
10408	Kultur-, Film- und Medienförderung
10629	Ausfuhr von Kulturgütern

Davon bisher umgesetzt ist die Kulturausfuhr als Efa-Onlinedienst. Die Anbindung weiterer Dienste wird geprüft werden, sobald diese als Efa-Dienste angeboten werden. Sofern kein Efa-Dienst zur Verfügung steht, werden gegebenenfalls Alternativen geprüft.

Darüber hinaus hat das Kulturressort für die Leistung "Anmeldung zur Musikschule" und die Leistung "Antrag auf einen Bibliotheksausweis" erfolgreich in zwei Digitalisierungslaboren als Leistungsverantwortlicher mitgearbeitet. Es wurden hierbei Prozesse definiert und Efa-Lösungen erarbeitet. Eine Umsetzung dieser Lösungen konnte jedoch aufgrund der fehlenden Finanzierung des Bundes (FITKO) nicht weiterverfolgt werden. Daher erfolgt die Antragsbearbeitung über die jeweiligen Fachverfahren und die darin enthaltenen Onlineantragsformulare.

Die Umsetzung der Leistung "Denkmalförderung" wird im Kontext ZEBRA-Online (gegebenenfalls Alternativen) geprüft.